

Gesuch für offenes Feuer in Raum / Zelt >300 Personen

Nach Ziffer 3.4.2 der VKF-Brandschutzrichtlinie «Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz» vom 22. März 2017 ist in Räumen / Zeltbauten mit grosser Personenbelegung (>300 Personen) offenes Feuer nicht und auf Bühnen nur beschränkt zulässig. Offenes Feuer ist nur erlaubt, wenn dies aus szenischen Gründen unumgänglich ist und wenn besondere Brandschutzmassnahmen getroffen werden. Als offenes Feuer gelten insbesondere Flammenprojektoren mit Flüssiggas, Funkenmaschinen, Feuerspucken, Fackeln, Pyroschnur, -papier oder -watte und Dekorationsfeuer <2kW Wärmeleistung oder <0.3 l Brennstoffverbrauch.

Davon ausgenommen sind als Dekoration aufgestellt Kerzen.

Die Versicherungsdeckung für offenes Feuer ist im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu überprüfen und falls nötig anzupassen.

Das vollständige Gesuch mit den notwendigen Beilagen ist bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung der Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen zur Bewilligung einzureichen (info.feupo@sh.ch).

Der Entscheid, ob und unter welchen Auflagen eine Bewilligung erteilt werden kann, wird auf Grundlage von §59a Abs. 3 der Brandschutzverordnung (BSV) vom 14. Dezember 2004 kostenpflichtig verfügt.

Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung

Datum / -daten

Strasse Nr.

PLZ Ort

Grundstück GB-Nr.¹

Gebäude VS-Nr.¹

Personenbelegung Saal / Zelt

Angaben zum Veranstalter

☐ Versand- und Rechnungsadresse

Firma

Vorname Name (Ansprechperson)

Strasse Nr.

PLZ Ort

Angaben zum Pyrotechniker

☐ Versand- und Rechnungsadresse

Firma

Vorname Name

Strasse Nr.

PLZ Ort

Tel-Nr.

E-Mail

¹ <https://map.geo.sh.ch/geoportal>

Beilagen Gesuch für offenes Feuer in Raum / Zelt >300 Personen

- ☐ Zusatzblatt Bezeichnung der offenen Feuer.
- ☐ Grundrissplan mit Flucht- und Rettungswegen des Veranstaltungssaals / Zeltes mit eingetragenen, nummerierten Abbrennplätzen der offenen Feuer und Standort der Brandwachen sowie vermassten personenschutzrelevanten Sicherheitsabständen.
- ☐ ggf. Gebäudeschnitte, Detailpläne der Bühne, Skizzen der Aufstellung und Montage der offenen Feuer.
- ☐ Kurzbeschrieb und Ablauf der Szenen mit offenem Feuer, inkl. Aufstellung, Montage der offenen Feuer.
- ☐ Sicherheitsvorgaben und Bedienungsanleitung des Herstellers für Flammenprojektoren und Funkenmaschinen.
- ☐ Beschrieb der Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Löschmittel, Brandwache, Probe der Szenen mit offenem Feuer, Standorte mit nicht- oder schwerbrennbarer Unterlage, Sicherheitsabstände zu brennbaren Baustoffen oder Ersatz durch nicht- oder schwerbrennbare Materialien für Bühnenbild, Dekoration, Requisiten, Kostüme etc.).

Zusatzblatt Bezeichnung der offenen Feuer

Für Feuereffekte, die für die Verwendung durch Personen mit Fachkenntnissen auf Bühnen im Innen- und Aussenbereich einschliesslich der Verwendung bei Film- und Fernsehproduktionen oder ähnlichen Verwendungen bestimmt sind.

Die Sicherheits- und Verwendungsvorgaben der Hersteller der pyrotechnischen Gegenstände insbesondere bzgl. Sicherheitsabstände, Aufstellung, Konfektionierung und Anzündmittel sind einzuhalten.

Pos.	Artikelbezeichnung	Brennstoffmenge [kg]	Anzahl	Effekt-dauer [s]	Effekt-höhe [m]	Sicherheits-abstand seitlich [m]	Sicherheits-abstand in Effektrichtung [m]	Informationen zu Aufstellung, Montage, Unterlage etc.

